



Überwachungszertifikat

(Reg.Nr. CERT 008)

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit,
dass das Unternehmen

Behrendt Recycling GmbH

**Leinestraße 31, 24539 Neumünster
an den Standorten**

**Leinestraße 31, 24539 Neumünster
Leinestraße 33, 24539 Neumünster**

die Anforderungen
gemäß des § 21 (3) ElektroG als

zertifizierte Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Das Zertifikat gilt für folgende **Kategorien**:

1	Wärmeüberträger
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten
3	Lampen
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt, mit Ausnahme von Nachtspeicherheizgeräten
5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

und die in der Anlage näher bezeichneten Tätigkeiten. Diese Anlage ist Bestandteil des Zertifikates und umfasst 1 Seite.

Der zugelassene Umweltgutachter **Bernd Eisfeld (DE-V-0100)** hat am 03.07.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Datum der letzten Überwachung vor Ort: 15.07.2023

Gültigkeit des Zertifikates bis: 06.12.2025

Hamburg, den 05.08.2024

Bernd Eisfeld

Umweltgutachter (DE-V-0100)





Anlage zum Zertifikat Seite 2

vom 05.08.2024

Zertifikat-Registrier-Nr. CERT 008

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Standorte:

Leinestraße 31, 24539 Neumünster
Leinestraße 33, 24539 Neumünster

Erzeugernummer: A04000902 (8)
Entsorgernummer: A04V00802 (8)

1. Tätigkeit: Rücknahme

Rücknahmestelle im Auftrag von Elektrogeräteherstellern und Vertriebern gemäß §§ 16 und 17 ElektroG für alle Kategorien und Gerätearten.

2. Tätigkeit: Behandeln

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die selektive Behandlung, mittels Demontage, Schadstoffentfrachtung und Separierung.

Kategorien:

Kat.1* Kat.2 Kat.4** Kat.5 Kat.6

* hier nur ölfüllte Radiatoren

** Mit Ausnahme von Nachtspeicherheizgeräten, diese werden an qualifizierte und zerti-
fizierte Betriebe für die Aufbereitung von Nachtspeicherheizgeräten weitergeleitet.

3. Weitergabe an Erstbehandlungsanlagen

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG nimmt folgende Elektro-, Elektronikgeräte der Kategorie zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage zurück:

Kat.1 Kühlgeräte
Kat.3 Lampen (quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen oder Energiesparlampen)
Kat.4 Nachtspeicherheizgeräte

Hamburg, 05.08.2024

